

|   |                    |
|---|--------------------|
| <b>Interfraktioneller Antrag aller Fraktionen</b> |                    |
| - öffentlich -                                    |                    |
| <b>AT-3/2022</b>                                  |                    |
| Fachbereich                                       | Politische Gremien |
| Datum   | 25.01.2022         |



| Beratungsfolge                         | Termin     | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau | 24.02.2022 | beschließend    |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau | 03.03.2022 | beschließend    |
| Bau- und Verkehrsausschuss             | 15.03.2022 | vorberatend     |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau | 19.05.2022 | beschließend    |
| Bau- und Verkehrsausschuss             | 21.06.2022 | vorberatend     |

**Betreff:**

**Neue Erstellung und kontinuierliche Fortführung einer Prioritätenliste zur grundhaften Erneuerung von Gemeindestraßen in Lahnau  
hier: Interfraktioneller Antrag der geo- und CDU-Fraktion vom 23.01.2022**

**Beschlussvorschlag:**

Punkt 1:

Es wird eine Prioritätenliste zur grundhaften Erneuerung von Gemeindestraßen erstellt.

Punkt 2:

Im Vorfeld der Aufstellung der Prioritätenliste ist eine Untersuchung des vorhandenen Unterbaus durch Fachleute vorzunehmen.

Punkt 3:

Im Vorfeld der Aufstellung der Prioritätenliste ist eine Untersuchung des Zustandes sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen vorzunehmen und auf Sanierungs- und Erneuerungsbedürftigkeit zu betrachten.

Punkt 4:

Bei der Untersuchung der Ver- und Entsorgungsleitungen ist auch soweit möglich schon im Vorfeld zu untersuchen, inwieweit diese Leitungen sinnvoller Weise in gepflasterte Flächen verlegt werden können.

Punkt 5:

Die Prioritätenliste ist zur Beratung und zur Priorisierung der einzelnen Projekte dem Bau- und Verkehrsausschuss vorzulegen.

Punkt 6:

Die finale Entscheidung trifft nach Empfehlung durch den Bau- und Verkehrsausschuss die Gemeindevertretung

Punkt 7:

Im Haushalt des Haushaltsplans 2022 sind entsprechende Mittel für die erstmalige Erstellung der neuen Prioritätenliste einzustellen.

Punkt 8:

Die Prioritätenliste zur grundhaften Erneuerung von Gemeindestraßen ist im Abstand von zwei bis drei Jahren fortzuschreiben.

Punkt 9:

Für später neu aufzunehmende Erneuerungen ist ebenfalls eine Untersuchung gem. der Punkte 2-4 vorzunehmen. Sind Straßen schon zu dem Zeitpunkt schon länger in der Liste, sind Untersuchungen erneut vorzunehmen.

**Antrag:**

Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktionen

Jan Moritz Böcher

Ronald Döpp

Markus Velten

Jörg Wenzel